

# Versteigerungs-Protokoll.

Verhandelt

Münster, den 20. April 1942

in der Versteigerung auf dem  
Platz 66

In Sachen

de betr. der Forderung von  
Maximilian der  
Erna Sara Hefberg,  
früher in Nürnberg wohnhaft,

7. 473

Gläubiger

gegen

Schuldner,  
war zur öffentlichen Versteigerung der auf Grund des  
Urteils — Vollstreck.-Befehls — Vergleichs — Kosten-  
festsetzungsbeschlusses des Amts-Land-Richters zu  
vom 19  
gepfändeten Sachen Termin auf heute angesetzt.

Durch den Erlös der Pfandstücke sind zu decken:

	RM	Pf
Hauptforderung . . . . .		
Zinsen darauf zu % . . . . .		
Wechselunkosten . . . . .		
festges. Prozeßkosten . . . . .		
Kosten des Mahnverfahrens . . . . .		
Auftragskosten . . . . .		
Kosten d. früher. Zwangsvollstreck. . . . .		
Pfändungskosten . . . . .		
Neuere Kosten . . . . .		

## Berechnung der Gebühren und Auslagen.

Wertgegenstand	RM	Pf
Kosten für die Abholung der Pfandstücke	RM	Pf
Gebühr für die Versteigerung (§ 7) . . . . .	"	"
Unterbliebene Versteigerung (§ 7 Absf. 3)	"	"
Leistung (§ 13) . . . . .	"	"
Versteigerungsversuch (§ 7 Absf. 2) . . . . .	"	"
Schreibgebühren §. (§§ 16 <sup>1</sup> , 17 <sup>1</sup> ) . . . . .	"	"
Reisekosten km (§§ 16 <sup>3</sup> , 20) . . . . .	"	"
Urkundensteuer . . . . .	"	"
Insertionskosten (§ 16 <sup>2</sup> ) . . . . .	"	"
Für ortsüblichen Ausruf (§ 16 <sup>3</sup> ) . . . . .	"	"
Porto f. d. Übersf. d. Bekanntmachung (§ 16 <sup>2</sup> )	"	"
Transportkosten (§ 16 <sup>1</sup> ) . . . . .	"	"
Kosten der Auktionshalle . . . . .	"	"
Kosten für Nachricht an Parteien . . . . .	"	"
Fernsprechgebühren und Fahrtkosten . . . . .	"	"
Kosten des neuen Versteigerungs-Termins	"	"
Porto für Übersendung des Geldes (§ 16 <sup>2</sup> )	"	"
Vordrucke . . . . .	"	"

D.-R. N.....

wozu noch die Kosten der Versteigerung treten mit etwa

RM

Der Termin wurde um 14 Uhr mittags eröffnet.

Es hatten sich — der Gläubiger und der Schuldner sowie — verschiedene Kaufgeneigte eingefunden.

Den Anwesenden wurden die folgenden Verkaufsbedingungen bekannt gemacht:

1. Der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgt nach dreimaligem Aufrufe.
2. Das Kaufgeld ist sofort nach erteiltem Zuschlage zu zahlen und geschieht die Ablieferung einer zugeschlagenen Sache nur gegen bare Zahlung.
3. Hat der Meistbietende nicht sogleich nach erteiltem Zuschlage gegen Zahlung des Kaufgeldes die Ablieferung verlangt, so wird die Sache anderweit versteigert. Der Meistbietende wird zu einem weiteren Gebot nicht zugelassen; er haftet für den Ausfall, auf den Mehrerlös hat er keinen Anspruch.
4. Die gepfändeten Gegenstände werden in dem Zustande verkauft, in dem sie sich befinden. Für Güte, Beschaffenheit und Vollständigkeit wird keine Gewähr geleistet.

Hierauf ist zum Bieten aufgefordert und nach dreimaligem Aufrufe des Höchstgebots der Zuschlag erteilt wie folgt:

Lau- fende Nr.	Nr. des Pfänd.- Protol.	Ausgebotene Gegenstände	Namen der Bieter, welchen der Zuschlag erteilt ist	Abgegebenes Meistgebot		Gezahlt find		Bemerk.
				R.M.	Pf.	R.M.	Pf.	
1	-	Mündpfeifen	Meyer	60	-	✓		
		Rosen						
		Grünmalz						
		Abrufung						
		Messingwerk		60	-			K.B. II 51
		Messingwerk		12	3,-			
		Protokollstempel			1,-			
		Mundstücke			1,05			
		11. 1. 20		27	35	4	30	K.B. II 51
			Rennert	12	55	70		

**Laufschriftzettel Bl. 05**

Konto Hamburg  
Nr. **86312**

55 Reichsmark 70 Pf.

**Finanzkasse**  
Prämen - Gest  
in **Prämen**

(Für Vermerke des Auftraggebers)  
**K. B. II 51**

HAMBURG  
25. 4. 42  
I  
Sch A

Das Postfachamt sendet diesen Rücktritt dem Auftraggeber

Stempel des Postfachamts